

Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow

-Der Verbandsvorsteher-

Bekanntmachung

7. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Demmin/Altentreptow vom 04.12.2007

Durch Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 19.11.2019 wird folgende Änderung beschlossen:

I. Änderungen

1.

Punkt 6 der Anlage 2 (Preisblatt) erhält folgende Fassung:

Für den Mehraufwand von zusätzlich auszulegenden Schlauchlängen über 30 m hinaus wird bei der Abfuhr der Inhalte aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben ein Entgelt von 2,86 € je angefangenen Meter berechnet.

2.

In Punkt 8 der Anlage 2 (Preisblatt) wird die Zahl „178,50“ durch die Zahl „309,40“ ersetzt.

II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft.

Demmin, 26.11.2019



Dr. Michael Koch
Verbandsvorsteher